

## Vorgaben für Warenanlieferungen

Stand 26.08.2015

### 1. Lieferanschrift

Die Lieferanschrift entnehmen Sie der Bestellung, achten Sie im Besonderen auf die Vorgabe „Werk 1, Gutenbergstraße 2“ bzw. „Werk 2, Gutenbergstraße 5“.

### 2. Warenannahmezeiten

#### **Werk 1, Gutenbergstraße 2:**

Montag – Donnerstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:00 Uhr  
und in vereinbarten Sonderfällen

#### **Werk 2, Gutenbergstraße 5:**

Montag – Donnerstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr  
und in vereinbarten Sonderfällen

### 3. Kennzeichnung der Ware:

a. Kartons bzw. Verpackungseinheiten mit neutralen Etiketten und mit folgenden Informationen:

- Unsere Materialnummer und unsere Bezeichnung des Produkts (Zeile 1 und 2 der jeweiligen Position auf unserer Bestellung)
- Menge pro Karton bzw. Verpackungseinheit
- Kennzeichnung von Restkartons bzw. Verpackungseinheiten

b. Paletten mit neutralen Palettscheinen auf beiden Stirnseiten (schmalen Seiten) angebracht und mit folgenden Informationen:

- Unsere Materialnummer und unsere Bezeichnung des Produkts (Zeile 1 und 2 der jeweiligen Position auf unserer Bestellung)
- Anzahl der Kartons bzw. Verpackungseinheiten pro Palette
- Inhalt je Verpackungseinheit
- Gesamtmenge pro Palette

### 4. Lieferschein

Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein beiliegen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a. genaue Lieferanschrift (s. Punkt 1)
- b. Lieferant (Versender der Ware)
- c. Auftraggeber der Lieferung
- d. Lieferscheindatum
- e. Bezugsdaten unserer Bestellung
- f. Unsere Materialnummer und unsere Bezeichnung des Produkts (Zeile 1 und 2 der jeweiligen Position auf der Bestellung)
- g. Menge je Position und Sorte
- h. Anzahl der Kartons bzw. Verpackungseinheiten je Position
- i. Hinweis wenn es sich um eine Teillieferung handelt

## 5. **Beladung der LKW**

Paletten müssen bei der Anlieferung so geladen sein, dass die Entladung des LKW von hinten mit Hilfe von Elektro-Hubwagen möglich ist. Eine Auflagefläche für eine Ladebrücke (Laderampe) muss vorhanden sein.

## 6. **Kontrolle der Sendungen im Wareneingang**

Die Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Dem Lieferanten wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Kollis, Paletten etc.) bestätigt. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Eine äußere Beschädigung der Sendung lassen wir uns vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

## 7. **Paletten-Tausch**

Die Anlieferung hat auf einwandfreien Euro-Paletten (tauschfähig nach den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für Euro-Paletten) zu erfolgen. Euro-Paletten werden getauscht.

Kleinmengen können auch auf Einweg-Paletten geliefert werden.

## 8. **Verpackung**

- a. Anlieferungen auf Paletten haben lt. Punkt 7 zu erfolgen.
- b. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl von Kartons liegen. Die Lagen müssen erforderlichenfalls mit Zwischenlage-Pappe gegen Verrutschen gesichert werden.
- c. Die Ware darf an keiner Stelle der Palette überstehen.

## 9. **Verpackungsmaterialien**

Es dürfen nur Spannbänder aus Kunststoff verwendet werden.

## 10. **Nichteinhaltung**

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben müssen wir den Mehraufwand (zB € 25,- pro Arbeitsstunde für das Kennzeichnen oder Umpacken der Ware) bzw. die Folgekosten (zB Falschlieferung an unsere Kunden, Mehraufwand in der Fertigung etc.) an Sie weitergeben.